

Ihre **VORTEILE!**

1. **GUTHABEN SAMMELN!**

Jeder Einkauf bei ÖBAU Reisinger in Weiz, Passail und Frohnleiten **lohnt sich**, denn Guthaben gibt es schon bei kleinen Bareinkäufen, unabhängig vom gekauften Produkt und natürlich **auch auf Sonderangebote** (ausgenommen sind Rabatt-Tage). Ihr Guthaben für den jeweiligen Bareinkauf wird Ihrem Guthaben automatisch gutgeschrieben.

2. **DOPPELTE TIEFPREISGARANTIE!**

Ihre Einkaufsvorteile erkaufen Sie sich bei ÖBAU Reisinger in Weiz, Passail und Frohnleiten **garantiert nicht mit höheren Preisen**: Wenn der gleiche Artikel, den Sie bei ÖBAU Reisinger gekauft haben, **innerhalb von 14 Tagen woanders billiger angeboten*** wird, erhalten Sie die **Preisdifferenz sofort in bar zurück**. Sollte der aktuelle Preis für den gleichen Artikel bei einem Mitbewerber niedriger sein als bei Reisinger, erhalten Sie den Artikel selbstverständlich zum gleichen Preis.

*Als Nachweis des Vergleichspreises gilt die Werbung des Mitbewerbers. Ausgenommen von der Tiefpreisgarantie sind Vergleichspreise, die im Zuge von Aus- oder Abverkäufen und Geschäftsaufösungen angeboten werden. Wir behalten uns das Recht vor, Abgabemengen zu limitieren.

3. **DREI JAHRE GARANTIE!**

Auf alle bei ÖBAU Reisinger gekauften Artikel wird entsprechend den Garantiebedingungen des Herstellers für ÖBAU VorteilsCard Inhaber die **Garantie auf 3 Jahre ab Kaufdatum** gewährt. Darüber hinaus bleiben die Ansprüche des Käufers aus der gesetzlichen Gewährleistung uneingeschränkt aufrecht.

4. **LEIHGERÄTE ZUM VORTEILSPREIS!**

Im Rahmen des ÖBAU Reisinger-Leihgeräteservice können Sie mit der ÖBAU VorteilsCard Werkzeuge die Sie selten benötigen, zu besonders günstigen Mietsätzen ausborgen **-10% Werkzeuge & -50% Leihtransporter**

5. **GUTHABEN EINLÖSEN!**

Ihr im Vorjahr angespartes Guthaben können Sie **innerhalb von 6 Monaten** des Folgejahres bei allen Bareinkäufen bei ÖBAU Reisinger an den Standorten **einlösen**.



ÖFTER KOMMEN LOHNT SICH!

GUTHABEN schon bei kleinen Einkäufen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖBAU VorteilsCard

Die ÖBAU VorteilsCard wird auf Wunsch an Letztverbraucher ausgestellt, die die Einkaufsvorteile für Stammkunden von ÖBAU Reisinger nutzen wollen.

Voraussetzung für die Ausstellung einer ÖBAU VorteilsCard ist ein Kundenkonto bei ÖBAU Reisinger in Passail, Weiz oder Frohnleiten, auf das alle Bareinkäufe getätigt werden.

Als ÖBAU VorteilsCard gilt die von ÖBAU Reisinger auf den Namen des Karteninhabers ausgestellte spezielle ÖBAU VorteilsCard. Alle Vorteile und Vergünstigungen durch die ÖBAU VorteilsCard sind für den Konto- bzw. Karteninhaber an keinerlei Verpflichtungen gebunden. ÖBAU Reisinger belohnt die Treue seiner Stammkunden schon bei kleinen Bareinkäufen. Basis für die Berechnung des Guthabens ist die Tages-Bareinkaufssumme. Das Guthaben für den jeweiligen Bareinkauf wird bei Vorweis der ÖBAU VorteilsCard an der Kassa vor dem Kassiervorgang entsprechend der aktuellen Guthaben-Staffel automatisch berechnet und dem Guthabenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben. Das angesparte Guthaben kann innerhalb von 6 Monaten des Folgejahres bei allen Bareinkäufen eingelöst werden. Eine Barablöse des Guthabens ist nicht möglich. Das Ansparen und Einlösen von Guthaben ist nur bei ÖBAU Reisinger in Passail, Weiz und Frohnleiten möglich. Zu einem Guthabenkonto können auf Antrag des Kontoinhabers weitere ÖBAU VorteilsCards ausgestellt werden. Mit den zusätzlichen ÖBAU VorteilsCards kann ebenfalls Guthaben zugunsten des Kontoinhabers gesammelt werden. Über das Guthaben kann nur Kontoinhaber selbst verfügen.

Änderungen der Anschrift, des Namens des Kontoinhabers sowie der Inhaber der zugehörigen ÖBAU VorteilsCard oder sonstiger bei der Ausstellung der ÖBAU VorteilsCard gemachter Angaben sind ÖBAU Reisinger mitzuteilen. Die Übertragung der ÖBAU VorteilsCard oder der Ansprüche aus dem Guthaben durch den Karten bzw. Kontoinhaber an Dritte ist ausgeschlossen.

ÖBAU Reisinger übernimmt gegenüber dem Karten- und Kontoinhaber bei Verlust oder Weitergabe der Karte an Dritte im Falle einer missbräuchlichen Verwendung keine Haftung, insbesondere nicht in Hinblick auf das angesparte Guthaben. Verlorene ÖBAU VorteilsCards werden kostenlos und ohne Verlust des Guthabens ersetzt, wenn der Karteninhaber den Verlust der Karte umgehend bei ÖBAU Reisinger meldet und eine Kontosperrung veranlasst. Etwaige Reklamationen und Beanstandungen aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen wegen der Art und Güte dieser Leistungen oder Mängel, können ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Reisinger Standort, von dem die Waren gekauft bzw. Dienstleistungen erbracht wurden, geltend gemacht werden. ÖBAU Reisinger behält sich vor, jederzeit Verbesserungen und Änderungen der mit der ÖBAU VorteilsCard verbundenen Einkaufsvorteile vorzunehmen sowie bei höherer Gewalt oder Ausfall der Technik die Gutschrift vorübergehend auszusetzen. Eine Änderung der Guthabenstaffel ist jederzeit einseitig und ohne vorherige persönliche Benachrichtigung des Karteninhabers durch ÖBAU Reisinger möglich und wird mit der ersten darauffolgenden Benutzung der ÖBAU VorteilsCard wirksam. Angespartes Guthaben ist bis 30. Juni des Folgejahres gültig. Der Karteninhaber gestattet ÖBAU Reisinger Informationen über seine Bareinkäufe zu sammeln und für Marketingzwecke auszuwerten. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht außerhalb des ÖBAU Reisinger Systems weitergegeben oder anderen Dritten zugänglich gemacht.

Der Karteninhaber erklärt sich mit Übernahme und Nutzung der ÖBAU VorteilsCard mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖBAU VorteilsCard in der jeweils geltenden Fassung einverstanden. Es gelten die bei ÖBAU Reisinger ausgehändigten Verkaufsbedingungen in der jeweils letzten Fassung.



VORTEILSCARD

GUTHABEN schon bei kleinen Bareinkäufen*!



www.reisinger-bauen.at

3 HANDGRIFFE zu Ihrem **VORTEIL!**



ÖBAU VORTEILSCARD holen!

Holen Sie sich Ihre ÖBAU Vorteilscard kostenlos, ohne große Formalitäten und ohne jede Kaufverpflichtung oder bestellen Sie diese im Internet unter www.reisinger-bauen.at



GUTHABEN sammeln!

Mit Ihrer ÖBAU Vorteilscard **sammeln Sie schon bei kleinen Bareinkäufen Guthaben**, das automatisch Ihrem Guthabenkonto gutgeschrieben wird. Ihr angespartes Guthaben können Sie jederzeit an den Kassen hinterfragen.



GUTHABEN einlösen!

Ihr angesammeltes Guthaben können Sie innerhalb von 6 Monaten des Folgejahres **bei allen Bareinkäufen** bei ÖBAU Reisinger in Weiz, Passail und Frohnleiten **einlösen**.



HOLEN Sie
sich die



SAMMELN Sie
schon bei **KLEINEN
BAREINKÄUFEN***
GUTHABEN!

*Als Bareinkauf gelten alle Einkäufe, die bei Warenübernahme oder Bestellung sofort an der Kassa zur Gänze bezahlt werden. Mehrere Einkäufe an einem Tag werden zu einer Einkaufssumme zusammengefasst.

GUTHABEN schon bei kleinen Bareinkäufen*!

EINKAUFSWERT pro Einkauf	GUTHABEN
ab 20,- €	1,- €
ab 50,- €	2,- €
ab 100,- €	3,- €
ab 200,- €	5,- €
ab 500,- €	10,- €
ab 1.000,- €	15,- €
ab 2.000,- €	30,- €